

Referendariat zu Ende - arbeitslos...

Beitrag von „Sofie“ vom 3. Dezember 2012 18:47

richtig chilipaprika 

Zitat

Wenn du in einer Beziehung lebst, beträgt der Harzt IV -Satz oft 0,00 € - je nach Verdienst des Partners.

wenn dein Partner BaFöG bekommt, auch Hartz IV oder aus anderen Gründen sein Gehalt nicht mehr als gut 300 € beträgt (davon ist die Miete abgezogen), dann bekommst du gut 300 € (neben der Miete). Wenn sein Einkommen über dem Hartz IV - Satz liegt, muss er dich - insofern ihr länger als ein Jahr zusammenwohnt - mitfinanzieren. Ich glaube, 100 € darf er "behalten". Angenommen dein Partner verdient 1000 € und zahlt 300 € Miete, dann zahlt das Jobcenter nur noch deine Miete. Verdient er 1300 €, dann kriegste gar nix  Deine Miete darf übrigens auch nicht mehr als gut 300 € sein und deine Wohnfläche darf eine bestimmte Quadratmeterzahl nicht übersteigen.

Die Zahlen stimmen übrigens nur ungefähr (plus/minus 20 oder 30 €).